



KREIS
STEINFURT

AMTSBLATT

Ausgegeben in Steinfurt am 05. Mai 2026			Nr. 23/2026
Nr.	Datum	Titel	Seite
142	02.04.2026	Öffentliche Bekanntmachung der Gemeinde Saerbeck: Festsetzung des Wochenmarktes und des Volksfestes (Kirmes) in der Gemeinde Saerbeck vom 26.03.2026	210 – 212
143	30.04.2026	Öffentliche Bekanntmachung der Sitzung des Kreistages am Montag, 11.05.2026	213 – 214

Der Einzelpreis dieser Ausgabe des Amtsblattes beträgt **0,60 €** zuzüglich Zustellungsgebühren.

Einzelexemplare können im Büro des Landrates der Kreisverwaltung angefordert werden. Für den postalischen Bezug des Amtsblattes werden die o. g. Gebühren erhoben. Darüber hinaus liegt das Amtsblatt im Raum A115a des Kreishauses aus und steht auf der Internetseite www.kreis-steinfurt.de zum kostenfreien Download zur Verfügung. Das Amtsblatt kann kostenfrei per E-Mail abonniert werden. Hierzu senden Sie eine formlose E-Mail an amtsblatt@kreis-steinfurt.de.

Herausgeber: Der Landrat des Kreises Steinfurt – Büro des Landrates – Tecklenburger Straße 10 – 48565 Steinfurt

Tel.: 02551 69-1022
Fax: 02551 69-2400
E-Mail: amtsblatt@kreis-steinfurt.de
Internet: www.kreis-steinfurt.de
www.kreis-steinfurt.eu

Kreissparkasse Steinfurt
IBAN: DE06 4035 1060 0000 0003 31
BIC: WELADED1STF
Steuernummer: 311/5873/0032 FA ST

VR-Bank Kreis Steinfurt eG
IBAN: DE74 4036 1906 4340 3002 00
BIC: GENODEM11BB
UST-IdNr.: DE 124 375 892

142. Öffentliche Bekanntmachung der Gemeinde Saerbeck: Festsetzung des Wochenmarktes und des Volksfestes (Kirmes) in der Gemeinde Saerbeck vom 26.03.2026

Aufgrund der § 69 der Gewerbeordnung Nordrhein-Westfalen (GewO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. Februar 1999 (BGBl. I S. 202), zuletzt geändert durch Artikel 34 des Gesetzes vom 04. Februar 2026 (BGBl. 2026 I Nr. 33, in der zurzeit geltenden Fassung, werden der Wochenmarkt und das Volksfest (Kirmes) der Gemeinde Saerbeck wie folgt festgesetzt:

1. Wochenmarkt

- 1.1. Gegenstände des Wochenmarktes sind die in § 67 Absatz 1 der GewO NRW und in § 3 der Marktsatzung der Gemeinde Saerbeck vom 05.09.2023 aufgeführten Warenarten.
- 1.2. Der Wochenmarkt findet wöchentlich freitags in der Zeit von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr statt. Fällt ein Markttag auf einen gesetzlichen Feiertag, so findet der Wochenmarkt am vorhergehenden Mittwochnachmittag von 14.30 Uhr bis 18.00 Uhr statt.
- 1.3. Als Marktplatz wird der Platz vor dem Rathaus festgesetzt.

2. Volksfest (Kirmes)

- 2.1. Das Volksfest (Kirmes) ist eine Veranstaltung im Sinne des § 60 b GewO, auf der Schaustellungen, Musikaufführungen, unterhaltende Vorstellungen oder sonstige Lustbarkeiten im Sinne des § 55 Absatz 1 Nr. 2 GewO dargeboten und Waren feilgeboten werden, die üblicherweise auf Veranstaltungen dieser Art angeboten werden.
- 2.2. Es findet in jedem Jahr ein Volksfest (Kirmes) statt und zwar immer an dem Wochenende (Freitag bis Sonntag) vor dem ersten Montag im Oktober. Die Öffnungszeiten sind wie folgt:
 - Freitag, von 15.00 Uhr bis 23.00 Uhr
 - Samstag, von 13.00 Uhr bis 23.00 Uhr
 - Sonntag, von 13.00 Uhr bis 22.00 Uhr
- 2.3. Das Volksfest (Kirmes) wird im Ortskern, auf dem Kirmesplatz, einem Teilstück der Lindenstraße, der Kolpingstraße, der Straße „Am Kirchplatz“ und der Marktstraße abgehalten (siehe Anlage 1).

3. Verlegung oder Änderung der Verkaufszeiten

In dringenden Fällen können aus besonderem Anlass (Baustellen, Straßensperrungen, Volksfeste und ähnliche Veranstaltungen) Markttag und Volksfeste sowie Verkaufszeiten anders festgesetzt und die Markt- und Volksfestplätze vorübergehend verlegt werden. Die Änderung ist rechtzeitig öffentlich bekannt zu geben.

4. Inkrafttreten

Diese Festsetzung des Wochenmarktes und des Volksfestes (Kirmes) in der Gemeinde Saerbeck wird gemäß § 41 Abs. 4 Verwaltungsverfahrensgesetz Nordrhein-Westfalen (VwVfG NRW) i.V.m. § 13 Abs. 1 Hauptsatzung der Gemeinde Saerbeck bekanntgeben. Sie tritt am Tage nach Ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Gleichzeitig tritt die Festsetzung der Märkte der Gemeinde Saerbeck vom 05.09.2023 außer Kraft.

GEMEINDE SAERBECK
Der Bürgermeister
gez. Dr. Lehberg

Bekanntmachungsanordnung

Die vorstehende Festsetzung des Wochenmarktes und des Volksfestes (Kirmes) in der Gemeinde Saerbeck vom 02.04.2026 wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW) gegen Satzungen, sonstige ortsrechtliche Bestimmungen und Flächennutzungspläne nach Ablauf von sechs Monaten seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn:

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung, die sonstige ortsrechtliche Bestimmung oder der Flächennutzungsplan ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel angibt.

Saerbeck, den 02. April 2026

GEMEINDE SAERBECK
Der Bürgermeister
gez. Dr. Lehberg



143. Öffentliche Bekanntmachung der Sitzung des Kreistages am Montag, 11.05.2026

Die nächste Sitzung des Kreistages, 5. Sitzung in der 18. Wahlperiode, findet am

Montag, 11.05.2026 um 17:00 Uhr

im Kreishaus in Steinfurt - Großer Sitzungssaal - Raum C177 statt.

Tagesordnung

A. Öffentliche Sitzung

1. Feststellung der Niederschrift über den öffentlichen Teil der KT-Sitzung vom 02.03.2026
2. Einwohnerfragestunde (§ 11 der Geschäftsordnung für den Kreistag)
3. Umbesetzung von Gremien - Anträge der Kreistagsfraktionen
4. Rettungsdienstgebühren im Kreis Steinfurt - Aktuelle Entwicklung
5. Fortführung Mietzuschuss Kindertagesstätten
6. Vertretungsregelung des Kreises Steinfurt in der Tarifgemeinschaft Münsterland/Ruhr-Lippe GmbH
7. Entsendung von Arbeitnehmervertreterinnen und Arbeitnehmervertretern in den Aufsichtsrat der WVG gem. § 108a GO NRW
8. K 2 Emsdetten - Saerbeck, Emsbrücke Hembergen-Saerbeck Mehrkosten
9. Moorschutzstrategie für den Kreis Steinfurt
10. Einrichtung einer zu 90 % mit Bundesmitteln geförderten Personalstelle für Aufgaben des Moorbodenschutzmanagements zur Umsetzung der Moorschutzstrategie des Kreises Steinfurt (Förderrichtlinie InAWi)
11. Beantragung und Durchführung des Moorschutzprojekts „Wiedervernässung und Renaturierung des Recker Moors“ (Förderrichtlinie „1000 Moore“)
12. Klimaschutzprogramm 2025-2030
13. Informationen
- 13.1. Beschlusskontrolle II/2025 - Bericht über den Stand der Umsetzung der im 2. Halbjahr 2025 gefassten Beschlüsse

14. Anfragen

B. Nichtöffentliche Sitzung

15. Feststellung der Niederschrift über den nichtöffentlichen Teil der KT-Sitzung vom 02.03.2026

16. Grundstücksangelegenheiten;
Grunderwerb in Steinfurt für den Naturschutz durch einen Grundstückstausch

17. Neubau eines Busbetriebshofs der Regionalverkehr Münsterland GmbH am Standort Ibbenbüren

18. Neubau eines Busbetriebshofs der Verkehrsbetriebe Kipp GmbH am Standort Lengerich

19. Erhöhung der Projektbudgets für der Neubau der Michael-Ende-Schule in Lengerich

20. Veröffentlichung von Beschlüssen aus nichtöffentlichen Sitzungen

21. Informationen

22. Anfragen

Steinfurt, 30.04.2026

Kreis Steinfurt
Der Landrat

Kreis Steinfurt 23/2026/143